



Dr. Roy Kühne
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Roy Kühne, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Offene Antwort

Therapeuten am Limit
per Mail: Info@Therapeuten-am-Limit.de

Berlin, 12.11.2019

Bezug:

Anlagen:

Dr. Roy Kühne, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. +49 30 227 79 187
Fax + 49 30 227 70 188
roy.kuehne@bundestag.de

Wahlkreisbüro Northeim

Markt 11
37154 Northeim
Tel. +49 5551 90 88 899
Fax + 49 5551 90 88 910
roy.kuehne.ma05@bundestag.de

Wahlkreisbüro Goslar

Marktstraße 29
38640 Goslar
roy.kuehne.ma07@bundestag.de

www.dr-roy-kuehne.de

Ihr Schreiben vom 07. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr offener Brief zu aktuellen Fragen rund um die Auswirkungen und die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) hat mich erreicht. Gerne möchte ich auf Ihre Anliegen eingehen, muss aber um Ihr Verständnis dafür bitten, dass nicht alle Fragen von mir sofort beantwortet werden können.

Zu Frage 1:

Das GKV-VSG sah in seiner ursprünglichen Fassung vor, dass Vertragsärzte für die Verordnung von Heilmitteln ab dem 01. Januar 2017 nur solche elektronischen Programme nutzen, die von der Kassenärztlichen Vereinigung für die vertragsärztliche Nutzung zugelassen sind und die Vorgaben nach § 92 SGB V erfüllen.

Im Anschluss mussten das Bundesministerium für Gesundheit und die Kassenärztliche Vereinigung bereits mehrfach eine Fristverlängerung vereinbaren, da es diversen Herstellern von Praxissoftware nicht gelungen war, die Produkte zeitgerecht nach den gesetzlichen Vorgaben umzustellen. Die letzte vereinbarte Frist endete zum 01. Januar 2019. Die ab dem 1. Januar 2019 vorgesehenen Honorarkürzungen als Sanktion für einen Nicht-Anschluss an die TI wurden jedoch bis zum 30. Juni 2019 ausgesetzt. Spätestens ab dem 1. Juli 2019 müssen alle Praxen Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) durchführen.

Mir ist bewusst, dass trotz der mittlerweile gültigen Sanktionen noch immer zahlreiche Absetzungen aufgrund fehlerhafter Heilmittelverordnungen den Alltag der Therapeuten bestimmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass nach zahlreichen Fristverlängerungen und dem Aussetzen von Honorarkürzungen



endlich etwas passieren muss. Die zertifizierte Software ist die Grundlage für „saubere“ Verordnungen! Wir brauchen dringend den bundesweiten Anschluss aller Praxen. Es kann nicht sein, dass der Streit um fehlerhafte Software auf dem Rücken der Therapeuten ausgetragen wird. Das werde ich nicht länger hinnehmen.

Da mir nicht bekannt ist, wie viele Praxen derzeit eine zertifizierte Software nutzen, habe ich mich mit Ihrer Frage an das Bundesministerium für Gesundheit gewandt, das eine Erhebung des Umsetzungsstands durchführt. Sobald mir die Ergebnisse vorliegen, lasse ich Sie Ihnen zukommen.

Gleichzeitig möchte ich noch auf die jüngsten Änderungen im Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG) hinweisen, dass wir am 07.11. in 2./3. Lesung beschlossen haben: Die Telematik-Infrastruktur (TI) ist das längst überfällige Kommunikationsnetz, das alle beteiligten Akteure des Gesundheitswesens schneller und einfacher miteinander verbinden und den Datenaustausch ermöglichen soll. Mit der Aufgabe, die Telematik-Infrastruktur zu schaffen, ist die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) beauftragt. Bundesminister Jens Spahn hat dafür Sorge getragen, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mittlerweile 51% der Gesellschafteranteile hält, was wesentliche Prozesse vereinfachen und beschleunigen soll. Ich halte diesen Schritt für wichtig, weil er es uns ermöglichen wird, dass künftig alle Akteure im Gesundheitswesen gemeinsam am und mit dem Patienten arbeiten werden. Auch hierdurch erhoffe ich mir eine zusätzliche Reduzierung von Absetzungen durch fehlerhaft ausgestellte Verordnungen und eine bessere Vernetzung aller Partner.

Zu Frage 2:

Die Hauptabsetzungsgründe im Heilmittelwesen sind laut Deutschem Medienrechenzentrum GmbH oftmals auf fehlerhafte Heilmittelverordnungen zurückzuführen. So führen bspw. fehlende oder fehlerhafte Begründungen bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls oder fehlende oder falsche Indikationsschlüssel zu rückwirkenden Absetzungen. Theoretisch, so wird es mir von zahlreichen Seiten zugesagt, dürfte es nach dem roll-out der Praxissoftware nicht mehr zu fehlerhaft ausgestellten Rezepten kommen. Was ich jedoch feststelle, ist das genaue Gegenteil. Deshalb fordere ich das Verursacherprinzip. Das bedeutet, dass der Arzt selbst für fehlerhaft ausgestellte Heilmittelverordnungen haftet und nicht länger der behandelnde Therapeut. Bei Fehlern innerhalb der Arzt-Software sind außerdem die Ärzteschaft und die Kassenärztliche Vereinigungen gefragt, hier für Abhilfe zu sorgen.

Ich habe mich mit Ihrer Frage an das Bundesministerium für Gesundheit und den Spitzenverband Bund der Krankenkassen gewandt, um aussagkräftige Zahlen über das Absetzungsvolumen zu erhalten. Sobald mir die Ergebnisse vorliegen, lasse ich Sie Ihnen zukommen.

Zu Frage 3:

Es ist natürlich nicht so, dass sich der Gesetzgeber nicht dafür interessiert, wie die beschlossenen Gesetze umgesetzt werden. Ganz im Gegenteil habe ich erst in meiner Rede zum Digitale-Versorgungs-Gesetz am 07.11. darauf hingewiesen, dass es unsere Verantwortung ist, die gesetzgeberische Intention im Blick zu halten. Auch die Bundesregierung, da bin ich Bundesgesundheitsminister Spahn sehr dankbar, evaluiert ständig die Umsetzung beschlossener Vorgaben. So wurde mir bspw. erst kürzlich ein Zwischenbericht für die Modellstudiengänge im



Bereich der Heilmittelberufe zugesagt. Im Bereich der TI lagen die Herausforderungen in der praktischen Umsetzung darin, dass es diversen Herstellern von Praxissoftware nicht gelungen war, die Produkte zeitgerecht nach den gesetzlichen Vorgaben umzustellen. Deshalb haben wir im DVG auch zu dem Schluss kommen müssen, dass eine Einbindung aller Heilmittelberufe zum jetzigen Zeitpunkt realitätsfern scheint. So sehr ich mir diesen Schritt gewünscht habe, muss ich feststellen, dass eine Umsetzung nicht hätte erfolgen können. Dafür reichen die Kapazitäten schlichtweg nicht und das haben wir der Branche auch kommuniziert. Ich bin mir mit Bundesminister Spahn aber darüber einig, dass alle Heilmittelberufe zeitnah folgen und an die TI angeschlossen werden sollen. Die Einbindung aller Akteure ist uns ein wichtiges Anliegen.

Zu Frage 4:

Ich habe es ja bereits deutlich gemacht: dass die Hindernisse beim roll-out der TI auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen werden, darf nicht sein. Es kann nicht angehen, dass die Therapeuten die Leidtragenden sind. Deshalb fordere ich die Umkehr zum Verursacherprinzip und bin in Gesprächen mit der rechtspolitischen Sprecherin unserer Fraktion, Frau Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB, um hier einen Vorschlag zu erarbeiten. Der ausstellende Arzt muss die Verantwortung übernehmen, wenn die Verordnungen falsch ausgestellt sind. Erst auf Grundlage einer ordnungsgemäßen Verordnung kann die Therapie erfolgen, darin sind sich alle einig. Nur, dass die zum Sündenbock werden, die nichts dafür können, das lehne ich entschieden ab.

Der roll-out der TI hat ohnehin schon viel zu lange gedauert. Wir holen das jetzt nach, was in anderen Staaten seit Jahren gang und gäbe ist. Deshalb müssen wir jetzt zügig vorankommen. Wenn es Praxen gibt, die noch keinen Anschluss haben, müssen wir uns auch die Frage stellen: warum ist das so? Wurde eventuell der Antrag viel zu spät gestellt oder liegen die Konnektoren ungenutzt im Keller? Gegebenenfalls müssen wir die Honorarkürzungen deutlich erhöhen, damit die Bereitschaft zum Anschluss entsteht. Und neben der Nachholarbeit dürfen wir auch die auf die Zukunft ausgerichteten Themen nicht vergessen: deswegen haben wir mit dem DVG die Möglichkeit zur elektronischen Verordnung von Heilmitteln und von Gesundheits-Apps ermöglicht. Das hilft ganz konkret. In einem nächsten Schritt möchte ich aber auch die Verordnungsfähigkeit für Therapeuten erreichen.

Für Rückfragen stehen mein Büro und ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roy Kühne